

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Wirtschaftlichkeit der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG), die Entsorgungssicherheit für Abfälle aller Deponieklassen in Mecklenburg-Vorpommern und moderate Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern?

Die Wirtschaftlichkeit der IAG ist nachhaltig gesichert und wird im Rahmen einer langfristig angelegten Standortstrategie weiter gestärkt und im 3-Jahres-Rhythmus kontinuierlich durch externe Liquiditätsgutachten überprüft. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages vom 13. November 2021 wird der Standort Ihlenberg gezielt zu einem Kompetenzzentrum für grüne Energie, Umwelttechnik und Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt. Damit verbindet die Landesregierung die Sicherung der abfallwirtschaftlichen Kernaufgaben mit einer zukunftsgerichteten wirtschaftlichen Neuausrichtung des Standortes auf der Grundlage einer finanziell stabilen Basis.

Neben der Abfallbehandlung und der Deponierung sollen zusätzliche Wertschöpfungspotenziale insbesondere durch die Verpachtung von Gewerbeflächen, die Vermietung von Gewerberäumen im Kompetenzzentrum sowie die Energieversorgung des neuen Gewerbegebietes erschlossen werden. Ergänzend prüft die IAG mögliche Nachnutzungsoptionen für die Restabfallbehandlungsanlage sowie fortlaufend weitere Kosteneinsparpotenziale.

Die Landesregierung prüft regelmäßig, ob die Entsorgungssicherheit für die im Land anfallenden Abfälle gegeben ist. Die Ergebnisse werden im Abfallwirtschaftsplan dargestellt, bewertet und ggf. werden dort notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit beschrieben. Der Abfallwirtschaftsplan hat einen Planungshorizont von zehn Jahren. Er ist alle sechs Jahre zu prüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung ist im Jahr 2023 veröffentlicht worden, bezieht sich auf das Basisjahr 2022 und betrachtet einen Prognosezeitraum bis zum Jahr 2031. Für diesen Zeitraum konnte festgestellt werden, dass die Entsorgungssicherheit für alle Abfallarten im Land Mecklenburg-Vorpommern gegeben ist. Im Jahr 2029 wird der Abfallwirtschaftsplan erneut dahingehend zu prüfen sein, ob der Bedarf für eine Fortschreibung besteht. In diesem Zuge wird auch zu bewerten sein, wie und wo gefährliche Abfälle, die der Deponieklasse III zuzuordnen sind, künftig entsorgt werden sollen.

Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan ist hier unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Abfallwirtschaft/Abfallwirtschaftsplan/> zu finden.

Die Durchführung der Abfallentsorgung aus Haushalten obliegt in Mecklenburg-Vorpommern den Landkreisen und kreisfreien Städten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Sie nehmen diese Aufgabe als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr. Die Gebühren- und Beitragserhebung der kommunalen Abfallentsorgung richtet sich nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern. Das kommunale Abgabenrecht bildet somit den Rahmen für die Kalkulation von Abfallgebühren. Die Landesregierung respektiert die kommunale Selbstverwaltung und nimmt daher keinen Einfluss auf die Ausgestaltung kommunaler Gebührensatzungen.

2. Wie wird das wirtschaftliche Risiko der Nachsorgekosten, insbesondere im Hinblick auf den Wegfall von DK-III-Abfällen aus anderen Bundesländern, langfristig abgesichert?

Durch das solide Handeln der Gesellschaft werden kontinuierlich die nötigen finanziellen Mittel für die Rekultivierung und Nachsorge erwirtschaftet. Für die Rekultivierung und Nachsorge werden Rückstellungen gebildet, deren Höhe regelmäßig neu bewertet wird. Ein sicheres Zeichen für die Erwirtschaftung der Rückstellungen ist das in den Jahresabschlüssen stets positiv ausgewiesene Betriebsergebnis.

Zudem wurde das wirtschaftliche Risiko im Zusammenhang mit den langfristigen Nachsorgekosten rechtlich und finanziell zusätzlich abgesichert. Für die bestehenden und künftigen deponierechtlichen Verpflichtungen der IAG wurden auf Grundlage des § 36 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit § 18 der Deponieverordnung entsprechende Sicherheitsleistungen hinterlegt.

Diese Absicherung erfolgt durch eine Bürgschaftserklärung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH (GAA) als Muttergesellschaft der IAG gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde. Ergänzend hat das Land der GAA mbH als Patron und alleiniger Gesellschafter hierfür eine Patronatserklärung erteilt.

Damit wird sichergestellt, dass die langfristigen Verpflichtungen der IAG im Bereich der Deponienachsorge verlässlich abgesichert sind. Zugleich unterstreicht das Land seine Verantwortung für eine dauerhaft geordnete, rechtssichere und wirtschaftlich tragfähige Nachsorge am Standort Ihlenberg.

3. Beabsichtigt das Land, DK-III-Abfälle aus Mecklenburg-Vorpommern auch nach 2035 bei der IAG zu entsorgen?

Aufgrund bestehender Beschlüsse ist von einer Ablagerung gefährlicher DK-III-Abfälle bei der IAG nach 2035 nicht auszugehen.